



PLANUNTERLAGEN

Die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes hiermit bescheinigt.

Agarordnung, Bielefeld, Bielefeld, den 19.12.1977.....

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 20.12.1977 beschlossen, nach § 2 (1) BBauG für den gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 50 in Verbindung mit § 9 BBauG aufzustellen.

Lotte, den 20.12.1977.....

Der Beschluß über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sowie die Begrenzung seines Geltungsbereiches sind nach §§ 4 u. 37 der Bauordnung für NRW ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lotte, den 3.1.1978.....

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 20.12.1977... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung im Sinne des § 2 (6) BBauG beschlossen.

Lotte, den 20.12.1977.....

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2 (6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 9.1.1978... bis einschl. 13.2.1978... öffentlich ausgelegt.

Lotte, den 15.2.1978.....

Der Rat der Gemeinde Lotte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15.3.1978... den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lotte, den 15.3.1978.....

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 15.6.1978 Az 85.2-1-5204 genehmigt worden.

Münster, den 15.6.1978

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes mit Begründung sind nach § 12 BBauG am 11.8.1978... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lotte, den 11.8.1978.....

LEGENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237/1968, S. 11/1969) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 (GV NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656 und SGV NW 2020), zuletzt geändert am 29.10.1974 (S. 1050) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW vom 25.6.1962 (GV NW S. 373) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96)

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

vorhandene Hauptgebäude

vorhandene Nebengebäude

SD / WD

30° - 45°

Satteldach/Walmdach (siehe textl. Festsetzungen)

Dachneigung (siehe textl. Festsetzungen)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17 Abs. 1/4 BauNVO

0.4 Grundflächenzahl gem. § 17 Abs. 1, § 19 BauNVO

0.5 Geschossflächenzahl gem. § 17 Abs. 1, § 20 BauNVO

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

0 offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNVO

überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 Abs. 1 BauNVO

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSLÄCHEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

Straßenverkehrsfläche

Wohn- und Fußwege

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Parkflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

--- Grenze unterschiedlicher Dachneigungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 7 BBauG

--- Stellung der baulichen Anlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

--- Sichtdreieck Höhenbeschränkung 0,70 m über Fahrhahnoberkante gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

--- mit Fahrrecht zugunsten der Anlieger belastete Fläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

gem. § 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO

Die Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß darf eine Höhe von 0,50 m über dem Scheitelpunkt der erschließenden Verkehrsfläche nicht überschreiten.

2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

gem. § 9 Abs. 2 BBauG und § 103 BauONW

a) Sattel- und Walmdächer sind nur mit der in der Planzeichnung festgesetzten Dachneigung zulässig. Sattel- und Walmdächer sind mit dunkelfarbigen Ziegeln oder Schiefer einzudecken.

b) Garagen sind nur in massiver Bauweise zulässig.

PLANÄNDERUNGEN

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Gemeinde Lotte am ... folgende Änderungen beschlossen, die im vorliegenden Plan durch violette Eintragungen kenntlich gemacht sind:

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „AM KRÜMPEL“ M. 1:1000

3. ÄNDERUNGSPLAN

GEMEINDE LOTTE Juni 77 Ra/Ve

KREIS STEINFURT 7416/4.3

70/55

PLANUNGSBÜRO GARTHAUS ARCHITEKTUR · STADTEBAU · REGIONALPLANUNG 45 OSNABRÜCK TELEFON (0541) 40044-45